

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 10 (1901)
Heft: 14

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er erscheint
am Samstag

Abonnement:

Für die Schweiz
3 Monate Fr. 2.—
6 Monate „ 3.—
12 Monate „ 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—
6 Monate „ 4.50
12 Monate „ 7.50

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen
entsprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 3 1/2 Cts
netto per Milli-
meterzeile
oder deren
Raum.



Paraissent
le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:
3 mois Fr. 2.—
6 mois „ 3.—
12 mois „ 5.—

Pour l'Étranger:

3 mois Fr. 3.—
6 mois „ 4.50
12 mois „ 7.50

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 3 1/2 Cts.
net par milli-
mètre-ligne
ou son
espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

10. Jahrgang | 10^{me} Année

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Unser Hotel-Führer.

Die Serie 1901 der 3. Auflage des Reise-
führers „Die Hotels der Schweiz“ hat die Presse
verlassen und kann in den nächsten Tagen mit
dem Versand begonnen werden.

Wie jeder andern Publikation, wird es auch
dieser nie fehlen, verbesserungsfähig zu sein
und sind deshalb auch bei dieser Ausgabe ver-
schiedene Verbesserungen eingeführt worden.
Als eine solche darf in erster Linie hervor-
gehoben werden, dass von nun an die Gesamt-
auflage von 60,000 Exemplaren nicht mehr in
einem Male, sondern in drei jährlichen Serien
von je 20,000 Exemplaren erfolgt. Diese Mass-
nahme gestattet nun, jedes Jahr die inzwischen
notwendig gewordenen Änderungen anzubringen
und so dem Dache die grösstmögliche Zuver-
lässigkeit zu sichern. Es ist dies namentlich
von grossem Wert in Bezug auf eingetretene
Besitzwechsel, die, wie vielleicht in keinem
andern Gewerbe, im Hotelwesen so frequent
zutage treten und es sowohl dem Verkäufer
wie dem Käufer eines Hotels nur angenehm
sein kann, dasselbe unter richtiger
Firma bekannt gemacht zu sehen. Aus diesem Grunde
haben wir auch alle während dem Druck
eingetretenen Besitzwechsel und andere wichtige
Änderungen, soweit dieselben uns bekannt
geworden, in einer Nachtrag am Schluss des
Buches richtig gestellt. Nicht minder vorteil-
haft ist dieses System hinsichtlich der
Hotelpreise, die nach einem Jahre ebenfalls
wesentlichen Schwankungen unterworfen sein
können.

Gehen wir zum eigentlichen Inhalt und zur
Ausstattung des Buches über, so muss in
erster Linie angeführt werden, dass die bisher
erschienenen „Auswertungen über Tagesfragen
im Reiseverkehr“ von Herrn Ed. Guyer-Freuler
versuchsweise weggelassen wurden. Es geschah
dies zufolge einer Eingabe des Verfassers selbst
an den Vorstand, worin er die Frage aufwarf,
ob es nicht angezeigt sei, von der Weiter-
veröffentlichung der Auswertungen abzusehen,
um nicht der Presse neuerdings Veranlassung
zu überflüssiger Kritik zu geben, wie sie bis-
her bei jeder Neuauflage erfolgt ist. Der
Vorstand beschloss hierauf, versuchsweise von
einer Weiterveröffentlichung abzusehen. Dieser
Umstand und die neue Anordnung, 5 Hotels anstatt
3 per Seite, haben nun zur Folge gehabt, dass
trotz einer Mehrbeteiligung von ca. 200 Hotels
das Buch an Umfang gegenüber den früheren
Ausgaben abgenommen hat, worin wiederum
ein neuer Vorteil liegt: man kennt ja die Ab-
neigung der Reisenden gegen das Nachschleppen
voluminöser Bücher zur Genüge.

In Bezug auf das Papier ist nur das aller-
beste, sogenanntes Kunstdruckpapier, verwendet
worden, infolgedessen die Glättchen, die auch
diensmal mit aller Sorgfalt angebracht wurden,
im allgemeinen viel besser zur Geltung kommen.
Wenn dennoch einige zu wünschen übrig lassen,
so ist dies lediglich dem Umstande zuzuschreiben,
dass trotz wiederholten Bemühungen keine ge-
nügenden Vorlagen erhältlich waren. Die Höhenlage
der Orte ist am Kopf jeder Seite angebracht,
an gleicher Stelle ist auch bemerkt, wo der Ort
auf der am Schluss des Buches befindlichen
Fremdenverkehrs-karte zu finden ist. Auch diese
Karte hat eine wesentliche Verbesserung erfahren,
indem dieselbe zur leichteren Orientierung und
Auffindung der einzelnen Orte leichterfertig und
mit Quadranteilung hergestellt ist.

Die Hotelnamen sind, wie bisanbin, in allen
drei Sprachen in ihrer ortsüblichen Benennung
aufgeführt. Nicht nur, dass die Uebersetzung
einer Firma nicht geboten erscheint, sondern
auch die alphabetische Reihenfolge, welche auf
diese Weise in allen drei Sprachen die gleiche
bleibt, machte dies in Bezug auf das Inhalts-
verzeichnis wünschbar.

Gewisse Bezeichnungen, wie z. B. „Preise
pro Person und pro Tag“ oder „Appartements-
zimmer ausgenommen“ etc., welche früher bei
jedem Hotel wiederholt wurden, sind nun unter
„Allgemeine Bemerkungen“ angeführt und auf
jeder Seite ist auf dieselben verwiesen.

Im eigentlichen Hotelverzeichnis sind dem
bekanntesten Vereinsbeschlüsse gemäss alle Ge-
schäfte mit unter 5 Fr. Tagespension eliminiert
worden; dies erfolgte auf vorhergegangene
Anfrage bei allen Geschäften, von denen der
Minimalpreis nicht schon zum vorneherein be-
kannt war.

Zur Komplettierung des Führers sind am
Schlusse die Liste der ausländischen Vertretungen
in der Schweiz, Gesandtschaften und Konsulate,
sowie der schweiz. Telegraphentarif beigegeben.
Nun noch einiges über die Hauptsache:
den Vertrieb. Als wesentlichste Neuerung in
dieser Hinsicht heben wir hervor, dass der
Führer von nun an auch wieder im Buchhandel
zu haben ist. Bisher bedurfte es der Zu-
sendung von 30 Cts. in Marken, wenn jemand
vom Ausland her in den Besitz desselben ge-
langt wollte; denn es konnte nicht angehen,
mit diesen Auslagen das Bureau zu belasten,
nachdem die Einzelbestellungen vom Auslande her sich
auf Tausende belaufen. Ein einfaches Rechenex-
empel brachte uns daher auf die Idee, dass den
ausländischen Bestellern ein Dienst erwiesen sei,
wenn sie den Führer beim Buchhändler ihres
Orts beziehen können. Dreissig Centimes in
Marken einzuschicken verursachte 25 Cts. Porto-
spesen und dazu noch die Mühe, einige Zeilen
zu schreiben, somit gelangt der Fremde be-
quemer und billiger in dessen Besitz, wenn er
es vom Buchhändler für 50 Cts. beziehen kann.

Selbstverständlich geht das Centralbureau damit
nicht von dem Grundsätze der Gratisverteilung
ab, denn es ist mit der Firma Ch. Eggimann
& Cie., Verlagsbuchhandlung in Genf, ein
Vertrag abgeschlossen worden, wonach ihr eine
bestimmte Zahl der Führer gratis geliefert
wird und sie für die Verbreitung im Buchhandel
und für entsprechende Propaganda zu sorgen
hat. Zu diesem Zwecke wird die Firma Eggimann
& Cie. nächstens mit kleineren Plakaten an
die Hotels gelangen und möchten wir hiermit
alle Empfänger ersuchen, denselben ein Platz-
chen an geeigneter Stelle einzuräumen. Es hat
dieses Abkommen für uns namentlich hinsicht-
lich Deutschland und Frankreich grosse Be-
deutung, da in diesen beiden Staaten die Er-
richtung von Depots auf zu grosse Schwierig-
keiten stösst und daher von dorther die
meisten direkten Einzelbestellungen einlaufen.
Somit bedeutet die buchhändlerische Ver-
einbarung einerseits für das Centralbureau eine
Entlastung und andererseits für die Verbreitung
in diesen Ländern eine grössere Garantie.

Wir haben kürzlich die HH. Mitglieder ein-
geladen, uns ihre Bestellungen zugehen zu
lassen, es geschah dies vorläufig nur zur leichten
Aufstellung eines Verteilungsplanes. Derselbe
sieht nun folgende Versendungsweise vor: Zu-
erst erhalten die an dem Unternehmen beteilig-
ten Hotels je ein Belegexemplar in jeder der
drei Sprachen, dann die nichtbeteiligten Mit-
glieder ein Exemplar. Hierauf folgen die Sen-
dungen nach den überseeischen Ländern, durch
die Vermittlung des Generalagenten des Nord-
deutschen Lloyd in Zürich, Herr H. Meiss,
den Bemühungen bei der Direktion es ge-
lungen ist, dass der Führer nun auch auf allen
Dampfern des Lloyd von Amerika, Australien
und Ostasien erhältlich gemacht wird, wie dies
bis jetzt in allen betreffenden Agenturen der
Fall gewesen und noch ist. In dritter Linie
kommt die Verlagsbuchhandlung Eggimann & Cie.
in Genf. Dann folgen die Sendungen an die
schweizerischen Konsulate im Auslande durch
die verdankenswerte Vermittlung des Vorortes
des Verbandes schweiz. Verkehrsvereine in
Zürich. Hierauf Versand der Recensionsexem-
plare an die bedeutendsten in-, namentlich aber

ausländischen Blätter aller Staaten. Dann
kommen die Dampfer der Linie Ostende-Dover
und die verschiedenen Bureaux der Belgischen
Staatsbahnen in London, Dover und Brüssel
an die Reihe, ferner das Verkehrsbureau der
Jura-Simplonbahn in London; dann die
schweizerischen Verkehrsbureaux. Bis diese
Arbeit erledigt ist, wird wohl die erste Hälfte
Mai vorübergehen, so dass in der zweiten
Hälfte die Bestellungen der Hotels ausgeführt
werden können. Wir dürfen wohl annehmen,
dass ein Jeder einsehen wird, warum wir die
Sendungen an die Hotels zuletzt ausführen,
wir wollen aber doch die Hauptgründe hier
erwähnen. Erstens ist es von Bedeutung,
dass der fremde Schweizbesucher möglichst
vor Antritt seiner Reise in den Besitz des
Führers gelange, und zweitens könnte ein
grosser Teil der Bestellungen seitens der Hotels
für Mitte Mai, d. h. vor Eröffnung der be-
treffenden Geschäfte, sowieso nicht ausgeführt
werden.

Hiermit schliessen wir unsere Mitteilungen,
in der angenehmen Hoffnung, der Führer werde
durch diese dritte verbesserte Ausgabe sich
wiederum neuer Sympathien, sowohl unter den
Reisenden, als auch unter den Hoteliers zu
erfreuen haben.

Ventilation des Kellers.

Viel zu wenig Sorge trägt man für eine
gehörige Ventilation des Weinkellers, als ob
dies nicht von grösster Wichtigkeit wäre, für
die Entwicklung und die Erhaltung der Weine.
— Ein gründlicher Luftwechsel muss im Keller
möglich sein, ohne dass Fenster und Türen
aufgerissen werden, ohne dass also die Tempe-
ratur im Keller zu argen Schwankungen aus-
gesetzt wird.

Das Öffnen von Türen und Fenstern macht
die Temperatur im Spätherbst und Winter zu
niedrig, im Sommer zu hoch, und bringt durch
grelle Wechsel bei Rotwein und Weisswein
empfindliche Nachteile hervor.

Grössere Kellereien haben daher diese primitive
Ventilation ersetzt durch das Anbringen von
Wasserstrahlröhren mit Ventilatoren, welche
rasch und gründlich die verdorbene Luft absaugen.

In einfacher Weise wird die Ventilation auch
durch Kaminschächte bewirkt, welche bis zum
Boden des Kellers hinabsteigen und welche mit
zwei, durch einen Schieber abwechselnd ver-
schliessbare Oeffnungen versehen sind, von
denen die eine an der Decke, die andere am
Boden des Kellers sich befindet. — Um die
Kamine exakt arbeiten zu lassen, müssen sie
genügend über das Dach hinausgeführt und mit
drehbaren gelagerten Aufsätzen versehen sein,
welche das Abschliessen der Kaminöffnung durch
darüberstreichenden starken Wind unmöglich
machen.

Diejenigen Kamine, welche zur Luftzuführung
bestimmt sind, müssen sich mit Hilfe einer
obenauf geeignet angebrachten Windfahne mit
ihren Oeffnungen gegen den Wind stellen,
während die Oeffnungen der Luftabführungs-
kanäle der Windrichtung folgen. — Zur Zeit
der lebhaften Gärung wird man die zur Ab-
führung der schweren kohlenstoffreichen Luft
bestimmten Schächte im Keller, welche für
weisse Weine etwa zwischen 10 und 15° C., für
Rotweine zwischen 15 und 20° C., liegen soll.
Zu viel Wärme schadet dabei, indem sie
den Essigsicht und die Heleferzeugung begünstigt
— ebensosehr — wie zu wenig Wärme.

Unter 5° C. hört jegliche Lebenstätigkeit
der Hefe, und damit jegliche Gärung auf.
Weine, die allzu kalt lagern, setzen ihre Hefe
ab, ohne ausgereizt zu sein, und gerade diese
unvollkommene Vergärung, welche noch im
Februar und März geringe Mengen unzer-setzten

Zuckers im Wein zurücklässt — sie ist Schuld
daran, dass die Weine meist erst viel zu spät
abgelassen werden können und dass selbst beim
Ablassen noch Zuckerreste im Wein verblieben
sind, welche später nicht mehr vorschriftsmässig
vergären, sondern zu anhaltenden Trübungen
des Weines und schliesslich zum Weich-Lind-
werden desselben Veranlassung geben.

In einem erwärmten Keller werden diese
Uebelstände nicht zu Tage treten. Und bei der
notigen Vorsicht wird in einem heizbaren Gär-
raum ohne jede Gefahr für die Qualität auch
speziell der Rotwein eine viel tiefer gesättigte
Farbe erreichen. — Um die Kellertemperatur
allezeit genau zu kennen, gehört das Thermo-
meter in denselben; aber obwohl ein solches
Instrument zu 50 Cts. zu haben wäre, so fehlt
es doch in 9 von 10 Kellern.

7/10 aller Weine sind nicht das, was sie sein
sollten und aber auch sein könnten bei rundum
rationeller Behandlung derselben, und daran ist
u. a. die schlechte Ventilation und mithin schlechte
Luft im Keller ein Hauptgrund. („Gastwirt“.)

Saison-Eröffnungen Ouvertures de saison.

- Genève: Grand Hôtel National; 1^{er} avril.
- Luzern: Eröffnung der Gütschbahn; 1. April.
- Rheinfelden: Hotel Krone, Hotel Schützen; 1. April.
- Neuchâtel. Le Grand Hôtel de Chaumont sur Neuchâtel; 7 avril.
- Beaumont: Bains et Grand Hôtel des Salines, Grand Hôtel des Bains, Hôtel-Pension de Crochet, Hôtel-Pension Villa des Bains, Hôtel-Pension des Alpes; 1^{er} avril.
- Vitznau-Rigibahn ist bis Rigikaltbad er-
öffnet; täglich werden, wenn die Witterung es ge-
statet, regelmässig zwei Züge nach bestehender
Fahrordnung ausgeführt: Luzern ab 10.35 und 2.15,
Vitznau an 11.20 und 3. Vitznau ab 11.25 und 3.15,
Rigikaltbad an 12.15 und 4.03, Rigikaltbad ab 2.07
und 5.58, Vitznau an 2.55 und 6.43, Vitznau
nach Luzern ab 3.10 und 6.45, Luzern an 4.05 und 7.45.

Kleine Chronik.

- Cannes. Wie das „Echo de Paris“ berichtet,
hat König Eduard die Absicht, hier ein grosses Gut
zu erwerben und ein Lustschloss zu bauen.
- Warnung. Wir werden ersucht, vor einer Hotel-
schwindlerin, die sich Vera Matscholina, Gräfin von
Erlach nennt, zu warnen.
- Grindelwald. Die Herren D. Gempeler, Wirt
zum „Hotel Kreuz“ und J. Betschen, Banquier in
Interlaken, haben letzte Woche die Pension Villa
Bellary inkl. Mobiliar um den Preis von Fr. 66,000
gekauft.
- Tessin. Das Hotel Terminus in Acquarossa
(Bleniothal) ist durch Kauf an die Brüder Giovanni
und Martino Piazza aus Olivone um den Preis von
139,500 Fr. übergegangen.
- Basel. (Mitgeteilt vom Öffentl. Verkehrsbureau).
Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartem-
ents sind während des verlassenen Monats März
in den Gasthöfen Basels 10121 Fremde abgestiegen.
(März 1900: 10740).
- Zürich. Die Hauptversammlung der Aktionäre
des „Hotel Bellevue“ Zürich hat beschlossen, eine
Dividende von 4%, auszurufen und dieselbe Summe
wie in den letzten Jahren für Abschreibungen zu
verwenden.
- Appenzell. In der Schlusssteigerung wurde das
Bad Gonten bei Appenzell um 132,000 Fr., inkl. In-
ventar, an ein Zürcher Konsortium versteigert,
welches dasselbe durch einen Pächter weiter be-
treiben und für die nächste Saison wieder eröffnen
wird.
- Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1 et
de 2 rang de Lausanne-Quely, du 15 au 21 mars:
Angleterre 576, Suisse 938, Allemagne 298, Amérique
157, Russie 205, France 210, Italie 83, Divers: Autriche,
Belgique, Pays-Bas, Espagne, Danemark, Afrique,
Turquie, 215 — Total 2370.